

Von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

TORSTEN KÜHL

Gr. Wulfhagen 25 25436 Uetersen

Telefon 04122 - 927272
Telefax 04122 - 927292
E-Mail info@torsten-kuehl.de
Website www.torsten-kuehl.de

USt.-IdNr. DE225200394

WERTGUTACHTEN

Verkehrswertermittlung (Marktwert) für das Wohnungseigentum Nr. 40 2-Zimmer-Wohnung im EG und Kellerraum Helgolandstraße 45, 25551 Hohenlockstedt



32.000,00 Euro

Auftraggeber/in Amtsgericht Itzehoe
Aktenzeichen 28 K 11/23
Ortstermin 08.04.2024
Bewertungsstichtag 08.04.2024
Erstellungstag 03.05.2024

Torsten Kühl GmbH GF Torsten Kühl AG Pinneberg HRB 2160 EL

Verkehrswert

28-30

Inhaltsverzeichnis

| 1. | Anlagen | 3 |
|----------|---|----|
| 2. | Umfang | 3 |
| 3. | Einleitung und Anlass der Wertermittlung | 3 |
| 4. | Ergebnisübersicht | 4 |
| 5. | Auftragsdaten | |
| 6. | Literatur, Richtlinien und Verordnungen | |
| 7. | Haftung des Sachverständigen | |
| 8. | Privatrechtliche Gegebenheiten | |
| 8. | | |
| 8. | | |
| 8. | 3. Verwaltung | 8 |
| 8. | 4. Miet- und Nutzungsverhältnisse | 8 |
| 9. | Öffentlich-rechtliche Gegebenheiten | 9 |
| 9. | | |
| 9. | | |
| 9. | | |
| 9. 9. | | |
| 9. | | |
| 9. | · | |
| | Lagemerkmale | |
| | .1. Großräumige Lage | |
| | .2. Kleinräumige Lage | |
| 11. | Grundstücksbeschreibung, Erschließung und bauliche Außenanlagen | |
| | Gebäudebeschreibung (bauliche Anlagen) | |
| | .1. Flächen und Maße | |
| 1 | .2. Konstruktion, Ausbau und Ausstattung | 13 |
| 13. | Gesamtbetrachtung, baulicher Zustand und Markteinschätzung | 15 |
| 14. | Bewertungsgrundlagen und Verfahren | 16 |
| | .1. Bodenwertermittlung | |
| 1 | .2. Restnutzungsdauer | 19 |
| 15. | Ertragswertverfahren | |
| | .1. Marktüblicher Jahresrohertrag (Jahresnettokaltmiete) | |
| | .2. Liegenschaftszinssatz | |
| | .3. Barwertfaktor | |
| | .4. Bewirtschaftungskosten gemäß §32 ImmoWertV | |
| | .6. Marktanpassung Ertragswertverfahren | |
| | Vergleichswertverfahren | |
| | .1. Marktbetrachtung über Vergleichsverkäufe | |
| | Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale | |
| | .1. Angepasster Ertragswert | |
| | .2. Angepasster Vergleichswert | |
| 18. | Verkehrswert (Marktwert) | |
| | | - |

Fotos

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Gutachten das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche anderen Geschlechter sind selbstverständlich mit eingeschlossen.

1. **Anlagen**

- Ortsübersicht 1:10.000 1.
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte 1:1.000) 2.
- 3. Grundriss Kellergeschoss aus Aufteilungsplan (Kellerraum Nr. 40 rot markiert)
- Grundriss Erdgeschoss aus Aufteilungsplan (Wohnungseigentum Nr. 40 rot markiert) 4.
- 5. Schnitt aus Aufteilungsplan
- 6. Wohnflächenberechnung aus Aufteilungsplan
- 7. Ansicht aus Aufteilungsplan (Wohnungseigentum Nr. 40 rot markiert)
- Wirtschaftsplan 2023 8.
- 9. Energieausweis (5 Seiten)
- 10. City Basics Hohenlockstedt

2. **Umfang**

Anzahl der Druckausfertigungen 2 Anzahl der PDF-Ausfertigungen 1 Seitenzahl des Gutachtens 30 Anzahl der Fotos 8

Einleitung und Anlass der Wertermittlung

Das Gutachten wird für den nachstehend benannten Zweck erstellt auf der Grundlage des mir erteilten Auftrags und aller mir zur Verfügung stehenden Daten und Unterlagen.

Das Amtsgericht Itzehoe hat mich gemäß Beschluss vom 16.02.2024 beauftragt, zur Vorbereitung des Versteigerungstermins (gemäß § 74 Abs. 5 ZVG) den Verkehrswert für das im Wohnungs-Grundbuch von Hohenlockstedt Blatt 2087 im Bestandsverzeichnis Nr. 1 eingetragene Wohnungseigentum zu ermitteln.

Diese 2-Zimmer-Wohnung wurde 1952 in einem Wohnblock mit 4 Wohneinheiten im Erdgeschoss erstellt. Sie verfügt über eine Wohnfläche von ca. 42 m², die sich auf ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad und Flur verteilen. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum, der direkt von der Wohnung aus zugängig ist.

Das Gemeinschaftseigentum ist durchschnittlich gepflegt. Die Wohnung befindet sich in einem unterdurchschnittlichen Gesamtzustand mit Renovierungsbedarf.

4. Ergebnisübersicht

Auftraggeber Amtsgericht Itzehoe, Bergstraße 5-7, 25524 Itzehoe

Aktenzeichen 28 K 11/23

Schuldner

Auszug aus dem Bestandsverzeichnis des Grundbuchs

| Amtsgericht | Itzehoe | Grundbuch von | Hohenlockstedt | Blatt | 2087 |
|-------------|---------|---------------|----------------|-------|------|
|-------------|---------|---------------|----------------|-------|------|

| Lfd. Nr. der | Bisherige lfd. Nr. der Gemarkung Flur Flur- | | Wirtschaftsart und Lage | Größe | | |
|--------------|---|---|--|--------------------------|---|-------|
| Grundstck. | Grundstücke | | stück | | | m² |
| 1 | - | 133/10.000 Miteigent | umsanteil a | an dem Grund | dstück | |
| | | Lockstedter Lager | 001 | 5/395 | Gebäude- und Freifläche, | 3.162 |
| | | | | | Helgolandstraße 45, 49, 51, 53, 55, 57, | |
| | | | | | 59, 61, 63, 65, 67, 69 | |
| | | Lockstedter Lager | r Lager 001 5/416 Gebäude- und Freifläche, | | 2.266 | |
| | | | Helgolandstraße 38, 40, 42, 44, 46, | | Helgolandstraße 38, 40, 42, 44, 46, 48, | |
| | | | 50, 52 | | 50, 52 | |
| | | Lockstedter Lager 001 5/418 Gebäude- und Freifläche, | | Gebäude- und Freifläche, | 1.595 | |
| | | | | | Helgolandstraße 29, 31, 33, 35, 37, 39, | |
| | | | | | 41 | |
| | | Lockstedter Lager | er 001 5/420 Gebäude- und Freifläche, | | Gebäude- und Freifläche, | 3.998 |
| | | | | | Helgolandstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, | |
| | | 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 | | | | |
| | | verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 40 | | | | |
| | | bezeichneten Wohnei | nheit (Woh | inung nebst d | lem mit Nr. 40 bezeichneten Keller). | |

Helgolandstraße 45, 25551 Hohenlockstedt, Wohnung Nr. 40 Lage

Eingetragener Eigentümer

Nutzer/Mieter Leerstand

Bewertungsobjekt Wohnungseigentum Nr. 40 im EG nebst Kellerraum Nr. 40

Wohnfläche ca. 42,63 m² gemäß Teilungserklärung

Nutzfläche ca. 16,64 m² Kellerraum Nr. 40

Fremdeigentum Nicht vorhanden

Gewerbebetrieb Nicht vorhanden

Hausbock/Schwamm Nicht festgestellt

Bewertungsverfahren Ertrags- und Vergleichswertverfahren

Wertbestimmendes Verfahren Vergleichswertverfahren

Verkehrswert 32.000,00€

Auftragsdaten 5.

Auftraggeber Amtsgericht Itzehoe, Bergstraße 5-7, 25524 Itzehoe

Eigentümer

Auftragsdatum 27.02.2024 29.02.2024 Auftragseingang

Besuchsankündigung 08.03.2024 für 08.04.2024

Besichtigungsdatum 08.04.2024 08.04.2024 Bewertungsstichtag

Besichtigungsteilnehmer

Sachverständiger Torsten Kühl

Besichtigungsumfang Innen- und Außenbesichtigung

Literatur, Richtlinien und Verordnungen

- [1] Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV 2021, vom 01.01.2022
- [2] Wertermittlungsrichtlinie - WertR 06
- [3] Sachwertrichtlinie (SW-RL) vom 05.09.2012
- [4] Vergleichswertrichtlinie (VW-RL) vom 20.03.2014
- [5] Ertragswertrichtlinie (EW-RL) vom 12.11.2015
- [6] Bodenrichtwertlinie (BRW-RL) vom 11.01.2011
- [7] Sprengnetter: Handbuch zur Ermittlung von Grundstückswerten (Loseblattsammlung)
- [8] Bernhard Bischoff: Das neue Wertermittlungsrecht in Deutschland, Immobilienbewertung n. **ImmoWertV**
- [9] Bodenrichtwertkartei, Grundstücksmarktberichte und Kaufpreissammlungen der zuständigen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte der jeweiligen Kreise oder Städte
- [10] Baugesetzbuch, BauGB, mit Gesetzen und Verordnungen zum Bau- und Planungsrecht (vhw Dienstleistung GmbH Verlag), 11. Auflage, September 2013
- Heinz Domning: Landesbauordnung Schleswig-Holstein, Vorschriftensammlung (Dt. Gemeindeverlag) [11]
- [12] Petersen/Schnoor/Seitz: Marktorientierte Immobilienbewertung; 9. Auflage 2015
- Kleiber-digital, Standardwerk der Wertermittlung, lfd. Onlineaktualisierung [13]
- [14] Mietenspiegel, Mietanalysen, z.B. Immobilienscout24, IVD-Wohnpreisspiegel, on-geo und geoport
- [15] Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel: Baukosten 2010/11, 20. Auflage Instandsetzung, Sanierung, Modernisierung, Umnutzung
- Tillmann/Kleiber/Seitz: Tabellenhandbuch zur Ermittlung des VW und der Beleihung v. Grundstücken [16] Bundesanzeiger Verlag 2. Auflage
- [17] Tillmann/Seitz: Wertermittlung von Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken (Reguvis Verlag)

Bei Bezugnahme zur Literatur oder bei Zitaten werden die Nummern in [..] angegeben.

Haftung des Sachverständigen

Die Bewertung des Grundstücks erfolgt unter Berücksichtigung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der sichtbaren Beschaffenheit und der Eigenschaften des Grundstücks sowie der Lagemerkmale.

Bei einem Verkehrswertgutachten handelt es sich um kein Bausubstanzgutachten bei dem Baumängel und Bauschäden beurteilt werden. Sollten Erkenntnisse durch Gutachten von Bausachverständige oder andere geeignete Untersuchungsergebnisse vorliegen, können diese im Verkehrswertgutachten ggf. berücksichtigt werden. Sind Baumängel oder Bauschäden offen erkennbar, müssen zur weiteren Feststellung von Ursachen ggf. weitere eingehende Untersuchungen durch Fachleute auf dem jeweiligen Gebiet oder Bausachverständige vorgenommen werden. Der Verfasser kann als Bewertungssachverständiger Baumängel, Bauschäden, unterlassene Instandhaltungen oder andere wertbeeinflussende Umstände nur überschlägig durch geeignete Abschläge oder durch eine verkürzte Restnutzungsdauer berücksichtigen.

Auch die Gefährdungsabschätzung anlässlich von Altlasten erfordern spezielle Maßnahmen durch Spezialisten auf der Grundlage besonderer Fach- und Sachkenntnisse. Der Grund und Boden wurde nicht auf Tragfähigkeit und sonstige Bodenbeschaffenheiten sowie auf (nutzungsbedingte) Verunreinigungen untersucht.

Die Konstruktions- und Ausbaubeschreibung beinhaltet den optisch erkennbaren Gebäudezustand. Feststellungen zur Bausubstanz werden nur augenscheinlich und stichprobenartig getroffen. Abdeckungen von Wand-, Boden- und Deckenflächen und dergleichen werden nicht entfernt, geöffnet oder untersucht, auch werden keine Möbel oder Einrichtungsgegenstände verschoben. Die Heizungs-, Sanitär- und Elektrotechnik sowie Fenster und Türen werden nicht auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft, ggf. erfolgen stichprobenhafte Überprüfungen. Besondere Untersuchungen hinsichtlich der Standsicherheit, des Schall- und Wärmeschutzes, des Befalls durch tierische oder pflanzliche Schädlinge sowie schadstoffbelastender Substanzen und anderer umwelthygienischer, problematischer Baustoffe (z.B. Asbest und Formaldehyd) werden nicht vorgenommen. Ggf. erforderliche Sanierungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit des Grundstücks haben.

Tiefgreifende Untersuchungen und Feststellungen vorgenannter Art übersteigen den üblichen Umfang einer Wertermittlung für das Bewertungsobjekt und werden nur bei gesonderter Auftragserteilung unter Hinzuziehung von Spezialisten für die jeweiligen Fachgebiete vorgenommen.

Der Verkehrswert muss als feste Summe bestimmt werden; es ist daher nicht auszuschließen, dass bei einem etwaigen Verkauf ein niedrigerer oder ein höherer Kaufpreis erzielt wird, dies gilt insbesondere in Zeiten sehr volatiler Märkte. Eine Haftung und die Gewähr in Zusammenhang mit dem Verkauf oder einer andersgearteten Transaktion wird daher ausdrücklich nicht übernommen.

Privatrechtliche Gegebenheiten

8.1. Grundbuch

Auszug aus dem Bestandsverzeichnis des Grundbuchs

| Amtsgericht | Itzehoe | Grundbuch von | Hohenlockstedt | Blatt | 2087 |
|-------------|---------|---------------|----------------|-------|------|
| | | | | | |

| Lfd. Nr. der | Bisherige Ifd. Nr. der | Gemarkung | Flur | Flur- | Wirtschaftsart und Lage | Größe |
|--------------|------------------------|---|-------------|--------------------------|---|-------|
| Grundstck. | Grundstücke | | | stück | | m² |
| 1 | - | 133/10.000 Miteigent | umsanteil a | an dem Grund | dstück | |
| | | Lockstedter Lager 001 5/395 Gebäude- und Freifläche, | | Gebäude- und Freifläche, | 3.162 | |
| | | | | | Helgolandstraße 45, 49, 51, 53, 55, 57, | |
| | | | | | 59, 61, 63, 65, 67, 69 | |
| | | Lockstedter Lager | 001 | 5/416 | Gebäude- und Freifläche, | 2.266 |
| | | | | | Helgolandstraße 38, 40, 42, 44, 46, 48, | |
| | | | | | 50, 52 | |
| | | Lockstedter Lager | 001 | 5/418 | Gebäude- und Freifläche, | 1.595 |
| | | | | | Helgolandstraße 29, 31, 33, 35, 37, 39, | |
| | | | | | 41 | |
| | | Lockstedter Lager | 001 | 5/420 | Gebäude- und Freifläche, | 3.998 |
| | | | | | Helgolandstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, | |
| | | | | | 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 | |
| | | verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 40 | | | | |
| | | bezeichneten Wohnei | nheit (Woh | inung nebst o | dem mit Nr. 40 bezeichneten Keller). | |

Erste Abteilung

Eigentümer

Zweite Abteilung¹

Eintragungen Lfd. Nr. 1 zu BV 1

Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (Amtsgericht Itzehoe, Az.: 28 K

11/23); eingetragen am 30.08.2023.

Beurteilung lm vorliegenden Fall erfolgt die Wertermittlung in

> Zwangsversteigerungsverfahren, hierbei bleiben auftragsgemäß eventuelle Eintragungen in Abteilung 2 des Grundbuchs bei der Bewertung außer

Betracht.

Dritte Abteilung²

Eintragungen Für die Bewertung dieser Immobilie nicht relevant. Im Falle eines Verkaufs

wird von einem belastungsfreien Zustand in Abt. 3 des Grundbuchs

ausgegangen.

¹ Lasten und Beschränkungen

² Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden

8.2. Teilungserklärung

Zu dieser Teilungserklärung

Allgemein Bei dem zu bewertenden Objekt handelt es sich um Wohnungseigentum. Die

> rechtlichen Verhältnisse des Wohnungseigentums ergeben sich insbesondere aus dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG), den Beschlüssen der Wohnungseigentümer sowie der Teilungserklärung. Gravierende Abweichungen von den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes oder üblichen Vereinbarungen anderer Eigentümergemeinschaften, insbesondere in den Bereichen Gemeinschaftsordnung, Gebrauchsregelung,

Hausordnung, Haftung und Abrechnung können u.U. wertbeeinflussend sein.

Die notarielle Teilungserklärung (TE) vom 13.05.1993 liegt mir vor. Hierin ist das Wohnungseigentum wie folgt deklariert:

Miteigentumsanteil von 133/10.000, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der im Aufteilungsplan mit Nr. 40 bezeichneten Wohnung im Haus Helgolandstraße 45 im Erdgeschoss, Wohnfläche ca. 42,63 m², sowie Kellerraum Nr. 40.

Die Instandhaltung des jeweiligen Sondereigentums obliegt den Eigentümern und die Instandhaltung der zum gemeinschaftlichen Eigentum gehörenden Teile des Gebäudes einschließlich der äußeren Fenster und des Grundstücks obliegt der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer.

Es handelt sich um eine übliche standardisierte Teilungserklärung für Wohnungseigentum, wie sie in den 90er Jahren üblich war, ohne besondere wertrelevante Vereinbarungen. Im Wesentlichen gibt die Teilungserklärung die Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes wieder.

Abgeschlossenheit Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wurde am 02.02.1992 erteilt.

8.3. Verwaltung

WEG-Verwaltung

Mieterverwaltung Keine

Instandhaltungsrücklage 15.285,85 € gesamte Wohnanlage

203,30 € für diese Wohnung (Stand der letzten Abrechnung v. 31.12.2022)

Verwaltergebühr 272,40 € jährlich

242,00 € mtl. – dies entspricht etwa 5,68 € je Quadratmeter Wohnfläche. Hausgeld

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt als Anlage bei.

Sonderumlagen Keine

Protokolle und Beschlüsse Die Protokolle und Beschlüsse der letzten 3 Eigentümerversammlungen

wurden eingesehen. Es wurden keine außergewöhnlichen Beschlüsse

getroffen, die den Wert der Wohnung beeinflussen würden.

8.4. Miet- und Nutzungsverhältnisse

Mieter / Nutzer Leerstand

Öffentlich-rechtliche Gegebenheiten

9.1. Baurecht

[z.B. planungsrechtliche Zulässigkeiten, Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen, sonstige Vorschriften] Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung gemäß §6 Abs. 1 ImmoWertV

Bauliche Ausweisung Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche

Kein B-Plan-Gebiet.

Dieses Grundstück wird beurteilt nach §34 BauGB. Demnach sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das

Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Entwicklungszustand Baureifes Land, voll erschlossen

9.2. Beiträge und Abgaben

Ausbaubeiträge Gemäß telefonischer Auskunft des Amtes Kellinghusen,

vom 30.04.2024 sind für das Grundstück zurzeit keine Beiträge und Abgaben

nach BauGB und KAG offen bzw. zu erwarten.

9.3. Baulasten

Allgemein

Eine Baulast ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer gegenüber der Bauaufsichtsbehörde, bestimmte das Grundstück betreffende Dinge zu tun, zu unterlassen oder zu dulden. Die Baulast muss im Baugenehmigungsverfahren wie eine baugesetzliche Verpflichtung berücksichtigt werden. Ein Bauvorhaben, das mit einer Baulast nicht im Einklang steht, darf nicht genehmigt werden.

Eintragung im Baulastenverzeichnis sind ohne zusätzliche Grundbucheintragung gegen jedermann wirksam und wirken auch gegen Rechtsnachfolger (neue Eigentümer).

Eine Baulast kann begünstigenden oder belastenden Charakter haben, je nach Betrachtungsweise auf wessen Grundstück oder zu wessen Gunsten oder Lasten sie auf dem Grundstück eingetragen wurde. Beispiele für Baulasten sind: Abstandsflächenbaulast, Anbaubaulast, Erschließungsbaulast, Stellplatzbaulast, Vereinigungsbaulast

Baulastenauskunft

Gemäß schriftlicher Auskunft des Kreises Steinburg vom 22.03.2024 ist für das Flurstück 5/395, auf dem sich die zu bewertende Wohnung befindet, keine Baulast im Baulastenverzeichnis eingetragen.

Auf dem Grundstück - Flurstücke 5/416, 5/418, 5/420 - sind 3 Abstandsbaulasten eingetragen. Diese Baulasten betreffen nicht unmittelbar das Bewertungsgrundstück und sind für das Wohnungseigentum nicht wertbeeinflussend.

9.4. Denkmalschutz

Der Denkmalschutz ist im Denkmalschutzgesetz (DSchG) geregelt. Es handelt Allgemein

> sich um ein Kulturdenkmal, wenn das Objekt die Voraussetzung erfüllt, dass seine Erhaltung oder Erforschung wegen seines besonderen Wertes im

öffentlichen Interesse liegt.

Einstufung Das Verzeichnis der Baudenkmäler in Schleswig-Holstein (Stand 22.04.2024)

wurde online eingesehen, demnach handelt es sich um kein Kulturdenkmal

im Sinne des Denkmalschutzgesetzes.

9.5. Kampfmittel Verdachtsflächen

Allgemein Das Landeskriminalamt Schleswig-Holstein führt ein Kampfmittelbelastungs-

kataster. Gefahrenerkundung erfolgt auf der Grundlage von Luftbildauswer-

tungen und anderer Unterlagen.

Für diese Bewertung wurde keine Auskunft beim Land Schleswig-Holstein -Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht - eingeholt. Es wird von einem

belastungsfreien Zustand ausgegangen.

9.6. Altlasten/Altstandort

Allgemein Unterschieden wird zwischen Altlasten - Altablagerungen - Altstandort und

altlastverdächtigen Flächen. Vereinfacht gesagt sind dies Flächen oder Grundstücke, von denen schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit ausgehen oder ausgehen könnten (Verdachtsflächen). Die Rechtsgrundlage bildet das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten - das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und die Bundes-Bodenschutz-

und Altlastenverordnung (BBodSchV).

Beurteilung Für das Bewertungsgrundstück sind keine altlastenbedeutsame Nutzung oder

Vornutzung bekannt. Der Standort wird <u>nicht</u> im Altlastenkataster geführt.

9.7. Sonstige Verordnungen und Vorschriften

Das am 01.11.2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) regelt im Energieausweis

Teil 5, §§79-88 alles rund um den Energieausweis. Bewertungsrelevant ist hierbei zunächst, ob überhaupt ein gültiger Energieausweis vorliegt und wenn

ja, wie sich der Energieverbrauch darstellt.

Für bestehende Gebäude muss bei Verkauf, Neuvermietung, Verpachtung oder Leasing eines Gebäudes dem Interessenten unaufgefordert ein Energieausweis vorgelegt werden. Ausgenommen hiervon sind unter

Denkmalschutz stehende Gebäude.

Wer als Hauseigentümer sein Heim weder verkaufen, vermieten oder

modernisieren möchte, benötigt keinen Energieausweis.

Im Falle einer Zwangsversteigerung ist kein Ausweis vorzulegen, da es sich um

einen gesetzlich geregelten Eigentumsübergang handelt.

Dichtheitsprüfung

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gem. DIN 1986-30 muss innerhalb einer bestimmten Frist, entsprechend der Lage innerhalb oder außerhalb von Wasserschutzgebieten, ein Nachweis über die Dichtheit Abwasserleitungen und Schächte auf dem Grundstück erfolgen. Wann dieser Nachweis zu erbringen ist, liegt an den Länderbestimmungen. Für Grundstücke in Wasserschutzgebieten, musste die Untersuchung der Abwasserleitungen und Schächte bereits bis Ende 2015 erfolgt sein. In Regionen außerhalb von Wasserschutzgebieten gilt für Schleswig-Holstein eine Frist bis 31.12.2025 - Ausnahme: Wenn die öffentlichen Kanäle vor Ort bis Ende 2022 noch nicht saniert sind, gilt eine Frist von 3 Jahren nach Ende der Sanierungsarbeiten. Diese Regelungen sollen mit der Pressemitteilung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 01.03.2023 geändert werden. Die Erstprüfungen von privaten Leitungen sollen künftig bis zum Jahr 2040 durchgeführt worden sein. Dichtheitsprüfungen von Grundstückseigentümern, die bereits vor 2040 eine Dichtheitsprüfung haben durchführen lassen, behielten ihre Gültigkeit. In Wasserschutzgebieten (in den Schutzzonen II, III und III A) und bei Grundstücksentwässerungsanlagen, die gewerbliches Abwasser ableiten, bliebe die umgehende Prüfung vorgeschrieben. Die Änderungen sollen in Kürze mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

Das Bewertungsgrundstück liegt nicht im Wasserschutzgebiet.

Ein Nachweis über die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen liegt dem Verwalter nicht vor.

Bei Wohnungs- und Teileigentum werden die Kosten für die Überprüfung und ggf. Beseitigung von Undichtigkeiten i.d.R. aus den Rücklagen bezahlt, weshalb diese Kosten bei der Bewertung von Wohnungs- und Teileigentum unberücksichtigt bleiben.

10. Lagemerkmale

[z.B. Verkehrsanbindung, Nachbarschaft, Umwelteinflüsse, Wohn- und Geschäftslage, Erschließungssituation]

10.1. Großräumige Lage

Bundesland Schleswig-Holstein

Kreis Steinburg

Ort und Einwohner Hohenlockstedt, rd. 6.000 Einwohner (Stand 31.12.2022)

Ortsbeschreibung Die Gemeinde Hohenlockstedt liegt zwischen Itzehoe und Kellinghusen am

> Rande des Naturparks Aukrug. Der Westen des Gemeindegebietes wird von dem Fluss Rantzau durchflossen. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Lockstedter Lager, Ridders, Hohenfiert, Springhoe, Hungriger Wolf und

Bücken.

Verkehrsanbindungen Autobahnanschlussstelle zur A 23 (Heide/Hamburg) ca. 11 km entfernt,

Bundesstraßenanbindung an die B 206 (Itzehoe/Kellinghusen/Bad Bram-

stedt) und B 77 (Itzehoe/Rendsburg)

Entfernungen mit KFZ³ Kellinghusen 8 km

> Wrist 11 km Itzehoe 10 km **Bad Bramstedt** 21 km Neumünster 30 km HH-Innenstadt 65 km Kiel 60 km

ÖPNV Bahnhof mit Fernverkehrsverbindung Richtung Hamburg/Westerland in

Itzehoe, Busverbindungen nach Wrist, Kellinghusen und Itzehoe

Wirtschaft Hohenlockstedt verfügt über einige Handels-, Handwerks- und Dienst-

leistungsbetriebe, ansonsten ist die Gemeinde landwirtschaftlich geprägt.

Eine größere pharmazeutische Firma hat hier ihren Sitz.

10.2. Kleinräumige Lage

Innerörtlich Gemeindestraße im nordöstlichen Gemeindegebiet

Schulen Grund- und Gemeinschaftsschule in Hohenlockstedt, Gymnasium in Itzehoe,

regionales Berufsbildungszentrum Itzehoe

Versorgung Einkaufseinrichtungen für den täglichen Bedarf in Hohenlockstedt, weitere

Bedarfsdeckung in Itzehoe

Freizeit Sportverein mit verschiedenen Sparten in Hohenlockstedt, Reiterhöfe und

Golfplätze in der Umgebung

Naherholung Störauen, Naturpark Aukrug

Wohnumfeld Umliegend viele weitere Wohnhäuser auf gleicher Straßenseite, gegenüber

Kindergarten und schräg gegenüber SB-Markt

11. Grundstücksbeschreibung, Erschließung und bauliche Außenanlagen

Gestalt und Form Unregelmäßige Form bestehend aus 4 Flurstücken, auf denen sich 13 gleich-

artige Gebäude mit großen Abständen zueinander befinden.

Die zu bewertende Wohnung ist nördlich der Helgolandstraße auf dem

Flurstück 5/395 gelegen.

Erschließung Die Helgolandstraße ist ca. 6 m breit und asphaltiert, beidseitig verlaufen

schmale Gehwege

Anschlüsse Entwässerung, Wasser, Strom, Telefon, Fernwärme

Befestigungen Weg zum Hauseingang aus Gehwegplatten

Umfriedungen Offen zu den Nachbargrundstücken, zum Wohnweg hin Buchenhecke

Gartenanlage Große Rasenflächen, einige Bäume, Büsche und Sträucher

³ Entfernungsangaben jeweils bis Zentrum gemäß google.de/maps

12. Gebäudebeschreibung (bauliche Anlagen)

Bebauungen In massiver Bauweise erstelltes, voll unterkellertes, 2-geschossiges Mehr-

> familienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und insgesamt 4 Wohneinheiten. Die zu bewertende Wohnung Nr. 40 befindet sich im Hauseingang

Nr. 45 im Erdgeschoss.

Die 2-Zimmer-Wohnung verfügt über ein Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche,

Bad und Flur. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum mit der Nr. 40.

Baujahr/Baugenehmigungen 1952 Geschätzte Fertigstellung und Erstbezug

Veränderungen Es sind keine baugenehmigungspflichtigen Veränderungen seit Fertigstellung

hinsichtlich des Gemeinschafts- und des Wohnungseigentums bekannt.

Flächen und Maße 12.1.

Allgemein Wohnflächen

> Für diese Wohnung liegt eine Wohnflächenberechnung aus der behördlichen Bauakte vor. Ein erneutes Aufmaß hat nicht stattgefunden. Von der Richtigkeit der Maße wird ausgegangen, die Angaben sind plausibel. Sind Differenzen zwischen der Wohnflächenberechnung und den Angaben in der Teilungserklärung vorhanden, gilt die Wohnfläche aus der Teilungserklärung. Alle Angaben sind Circa-Angaben, weshalb dies bei den nachfolgenden Zahlen

und Berechnung nicht jedes Mal gesondert aufgeführt wird.

Wohnfläche 42,63 m² gemäß Teilungserklärung

16,64 m² Kellerraum Nr. 40 Nutzfläche

12.2. Konstruktion, Ausbau und Ausstattung

Allgemein Die Angaben wurden der Baubeschreibung aus der behördlichen Bauakte

> auszugsweise entnommen, insofern diese vorlag. Die Richtigkeit wird unterstellt, veränderte Ausführungen werden nur berücksichtigt, insofern sie augenscheinlich erkennbar sind. Die Konstruktionsteile sind weder geöffnet

noch untersucht worden.

Außenwände/Fassade Mauerwerk mit Wärmedämmverbundsystem, rau geputzt, hell gestrichen

Sockel ca. 60 cm geputzt und grau gestrichen

Innenwände Mauerwerk Wohnungstrennwände Mauerwerk

Decken Hohlkörpermassivdecken, Dielung auf Lager – geringe Schalldämmung

Dach/Dachdeckung Satteldach, Holzbalkenkonstruktion, rote Betondachsteine, keine

Dachüberstände, Zinkrinnen und -abläufe

<u>Keller</u>

Außenwände Mauerwerk

Decke Massiv

Betonsteinstufen Kellertreppe

Kellerraum zur Wohnung

Fußboden Beton

Ein einfaches kleines Metallfenster mit Drahtverglasung **Fenster**

Gemeinschaftskeller Vom Keller Zugang zum Gemeinschaftskeller

Haustür Hartholztür mit Ornament-Iso-Verglasung

Davor 3-stufiger Aufgang belegt mit roten Flachverblendern

Metallgeländer

PVC-Fußboden Flur

Elektroverteilung mit Drehsicherungen im Flur, keine FI-Schutzschalter

Innentüren Holzfüllungstüren in Holzumfassungszargen

Fenster Holzfenster, isolierverglast, von 1988

Zimmer vorne rechts Dielenfußboden Laminatfußboden Wohnzimmer

2 rückwärtige Fenster gleicher Bauart

Kunststeinfensterbänke

Bad Bräunliche, kleinformatige Bodenfliesen

Ca. 1,50 m hohe beige Wandfliesen

Stand-WC mit Hochspülkasten, Waschtisch mit Einhandarmatur, Wanne

Schmaler Zuschnitt, kleines Fenster

Küche PVC-Fußboden

> Einfache Küchenzeile mit furnierter Arbeitsplatte, Einloch-Nirospüle rund mit Einhandarmatur, Cerankochfeld, Backofen, Unterstellmöglichkeit für Waschmaschine und Geschirrspüler, Oberschränke, Dunstabzugshaube

Ein bauseitiger Einbauschrank, deckenhoch, ca. 50 cm breit

Warmwasser über Boiler

Heizung Fernwärme

Flachheizkörper mit Thermostaten

Leitungen verlaufen auf Putz

13. Gesamtbetrachtung, baulicher Zustand und Markteinschätzung

Zustand und Beschaffenheit

Das Haus hat eine typische einfache Bauweise der frühen Nachkriegszeit. Die zu bewertende Wohnung ist eine Single-Wohnung mit kleinen Räumen, die alle über Tagesbelichtung durch Fenster verfügen.

Der Ausstattungsstandard der Wohnung ist eher einfach wie allgemein innerhalb der Anlage.

Hausbock /Schwamm

Am Gebäude konnten keine Anzeichen eines Holzschädlingsbefalls oder von Schwamm festgestellt werden. Die konstruktiven Bauteile konnten nur an offen sichtbaren und zugängigen Stellen stichprobenartig begutachtet werden.

Lagequalität/Beeinträchtigungen Das Grundstück befindet sich in zentraler Lage mit überwiegend Geschossbauten in umliegender Bebauung, zum großen Teil gleichartig wie das zu bewertende Gebäude, das 1952 im Zuge einer Großsiedlung errichtet wurde. Die Wohnlage kann insgesamt als einfach bis mittel klassifiziert werden. Es wurden keine überdurchschnittlichen Immissionen festgestellt.

Objektrisiken

Es sind keine überdurchschnittlichen Risiken erkennbar.

Drittverwendung /Marktchancen Die Wohnung ist nicht vermietet und stand zum Besichtigungszeitpunkt leer. Sie bietet sich daher für Eigennutzer an. Es kommen aber auch Kapitalanleger in Frage, die dieses Objekt aus Renditegesichtspunkten erwerben, denn sie könnten nach dem Erwerb die Wohnung vermieten zur Erzielung von Kapitaleinkünften.

> Lange Zeit überstieg die Nachfrage deutlich das Angebot und es herrschte ein Verkäufermarkt. Seit Anfang 2022 ist ein Nachfragerückgang festzustellen auf Grund der Zinserhöhungen für Hypothekenfinanzierungen, der rasant steigenden Energiekosten und den hohen Lebenshaltungskosten verbunden mit einer gestiegenen Inflationsrate sowie weiteren Marktunsicherheiten. Hierzu zählen auch die gesetzlichen Vorgaben in Zusammenhang mit der technischen und energetischen Sanierung bzw. Modernisierung von Wohnhäusern. Die Vorschriften zur Verwendung von erneuerbaren Energien sind z.B. geregelt im Gebäudeenergiegesetz (GEG) 4 und Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Gerade bei älteren Objekten kann der Kostenaufwand für diese Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen sehr hoch ausfallen. Aber es gibt auch Förderprogramme, die möglicherweise die Belastung etwas senken können.

> Auf Grund des Alters und des Zustands wird die Verkäuflichkeit derzeit für dieses Objekt als etwas unterdurchschnittlich eingestuft.

⁴ https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/energetische-sanierung/geg-was-steht-im-neuen-gebaeudeenergiegesetz

14. Bewertungsgrundlagen und Verfahren

Bewertungsgrundlage

Gemäß §194 Baugesetzbuch (BauGB) [10] wird der Verkehrswert (Marktwert) durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche und persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Die Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes werden in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV 2021, gültig ab 01.01.2022) [1] §6 beschrieben. Demnach sind zur Wertermittlung das Vergleichswertverfahren, das Ertragswertverfahren, das Sachwertverfahren oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen. Die Verfahren sind nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten, auszuwählen.

Vergleichswertverfahren

Im Vergleichswertverfahren (§§24-25 ImmoWertV) wird der Vergleichswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen ermittelt. Neben oder anstelle von Vergleichspreisen können insbesondere bei bebauten Grundstücken ein objektspezifisch angepasster Vergleichsfaktor und ein objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert herangezogen werden. Bei Anwendung des Vergleichswertverfahrens sind Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale aufweisen und die zu Zeitpunkten verkauft worden sind, die in hinreichender zeitlicher Nähe zum Wertermittlungsstichtag stehen.

Die Kaufpreise sind auf ihre Eignung im Sinne des §9 Absatz 1 Satz 1 zu prüfen und bei etwaigen Abweichungen nach Maßgabe des § 9 Absatz 1 Satz 2 und 3 an die Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts anzupassen.

Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren (§27 ImmoWertV) kommt insbesondere bei Grundstücken in Betracht, bei denen der nachhaltig erzielbare Ertrag für die Werteinschätzung am Markt im Vordergrund steht, z.B. bei Miet- und Geschäftshausgrundstücken und gemischt genutzten Grundstücken. Im Ertragswertverfahren wird der Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt.

Sachwertverfahren

Das Sachwertverfahren (§35 ImmoWertV) ist in der Regel bei Grundstücken anzuwenden, bei denen es für die Werteinschätzung am Markt nicht in erster Linie auf den Ertrag ankommt, sondern die Herstellungskosten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr wertbestimmend sind. Dies gilt überwiegend bei individuell gestalteten Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken. Besonders dann, wenn sie eigengenutzt sind. Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstücks aus den vorläufigen Sachwerten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie aus dem Bodenwert ermittelt. Der marktangepasste vorläufige Sachwert ergibt sich durch Multiplikation des vorläufigen Sachwerts mit einem objektspezifisch angepassten Sachwertfaktor.

Verkehrswertermittlung für WE 40 – Helgolandstraße 45, 25551 Hohenlockstedt

Bodenwert

Unter dem Bodenwert (§40 ImmoWertV) versteht man den Preis, der zu einem bestimmten Zeitpunkt (Wertermittlungsstichtag) am Grundstücksmarkt für ein unbebautes Grundstück zu erzielen wäre. Im Regelfall wird der Bodenwert also ohne Berücksichtigung der auf dem zu bewertenden Grundstück vorhandenen baulichen Anlage ermittelt. Hierzu ist vorrangig das Vergleichswertverfahren anzuwenden. Daneben kann der Bodenwert auch auf der Grundlage geeigneter Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die Merkmale des zugrunde gelegten Richtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks übereinstimmen.

Verfahrenswahl

Eigentumswohnungen können im Vergleichs- oder im Ertragswertverfahren bewertet werden. Für einen unmittelbaren Vergleich muss eine ausreichende Anzahl zeitnaher Wohnungsverkäufe vorliegen, die für einen Vergleich geeignet sind hinsichtlich Lage, Alter, Beschaffenheit und Größe. Ein Auszug aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Steinburg [9] zeigt, dass 10 vergleichbare Wohnungsverkäufe im Zeitraum 2021 bis 2023 stattfanden. Diese Verkäufe werden ausgewertet. In dieser Wertermittlung wird dem Vergleichswertverfahren der Vorzug gegeben, weil alle 10 Vergleichskaufpreise aus Verkäufen in derselben Wohnanlage stammen.

14.1. Bodenwertermittlung

Das Vergleichswertverfahren stellt das Regelverfahren zur Ermittlung des Bodenwertes unbebauter und bebauter Grundstücke dar. Hierbei erfolgt die Bodenwertbestimmung über den unmittelbaren Preisvergleich verkaufter Grundstücke aus der Kaufpreissammlung der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte. Der unmittelbare Preisvergleich ist nur dann geeignet, wenn eine ausreichende Anzahl von vergleichbaren verkauften Baugrundstücken mit ähnlicher Bebauungsmöglichkeit (z.B. in einem Neubaugebiet) vorliegen, um verlässlich den Bodenwert bestimmen zu können.

Häufiger wird für die Bodenwertermittlung der mittelbare Preisvergleich über veröffentlichte Bodenrichtwerte angewendet. Diese werden von den zuständigen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte [9] regelmäßig (alle 1 bis 2 Jahre) auf der Grundlage der Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) [6] festgestellt und veröffentlicht. Abgeleitet werden die Bodenrichtwerte aus Preisvergleichen der Bodenpreissammlung verkaufter unbebauter Grundstücke. Die Feststellungen erfolgen orts-, lage-, größen- und nutzungsbezogen.

Spezifische Grundstücksmerkmale müssen sachverständig beurteilt und berücksichtigt werden, dies sind:

- der Entwicklungszustand
- die Lage
- der Zuschnitt
- die Größe und bauliche Ausnutzung
- der Erschließungszustand
- der beitrags- und abgabenrechtliche Zustand
- die Bodenbeschaffenheit

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Steinburg hat keine Bodenrichtwerte für Geschosswohnungsbau in dieser Region abgeleitet. Die nachstehende Tabelle bezieht sich auf Einfamilienhausbebauungen mit einer Bezugsgröße von 800 m². Die Grundstückspreise für Mehrfamilienhausund Einfamilienhausgrundstücke haben sich in den letzten Jahren angenähert, weshalb für die Berechnungsbasis dieser Bodenrichtwert angewendet werden kann. Jedoch muss die bauliche Ausnutzung betrachtet werden und üblicherweise sind Bodenwertanpassungen durch sog. GFZ-Umrechnungskoeffizienten anzuwenden. Weil es keinen Bodenrichtwert für Geschosswohnungsbau gibt, sind auch keine GFZ-Angaben vorhanden. Aus diesem Grund erfolgt eine sachverständige Betrachtung der baulichen Ausnutzung.

Das Bewertungsgrundstück verfügt über eine Gesamtgröße von 11.021 m² und die Bebauung ist sehr großzügig mit einer geringen Höhe von 2 Vollgeschossen. Zwischen den Gebäuden sind große Freiflächen. Die GFZ ist damit niedrig und wurde überschlägig ermittelt zu 0,35. Die GFZ von Mehrfamilienhäusern, die für den Bodenrichtwert in ländlichen Regionen zugrunde gelegt wird, beträgt meistens zwischen 0,6-0,8.

Unter Anwendung der Kreuztabelle der GZF-Umrechnungskoeffizienten der WertR06 ergäbe sich bei einer mittleren GFZ von 0,70 und einer wertrelevanten GFZ von 0,35 ein Umrechnungskoeffizient von: 0,70

| Lage und Wert | |
|-------------------------------|----------------|
| Gemeinde | Hohenlockstedt |
| Gutachterausschuss | Steinburg |
| Bodenrichtwertzonenname | § 34 BauGB |
| Bodenrichtwertnummer | 042BW034 |
| Bodenrichtwert | 115 Euro/m² |
| Stichtag des Bodenrichtwertes | 01.01.2022 |
| Bodenrichtwertkennung | zonal |
| Beschreibende Merkmale | |
| Entwicklungszustand | Baureifes Land |
| Beitragszustand | frei |
| Art der Nutzung | Wohnbaufläche |
| Fläche | 800 m² |

| Bodenwertermittlung | | Bemerkungen | | |
|--------------------------------|-------------------------|----------------|------------------|-------------------------|
| Beitrags- und abgabenfreier Bo | denrichtwert per m² | | 115,00€ | |
| 1. Zeitliche Anpassung | | | | |
| | Richtwert | Bewertungsobj. | Anpassungsfaktor | |
| Stichtag 01.01.2022 08.04.202 | | 08.04.2024 | 1,000 | |
| 2. Anpassungen an die Zustand | dsmerkmale | | | |
| Lage | mittel | mittel | 1,000 | |
| Größe / baul. Ausnutzung | mittel | geringer | 0,700 | siehe Erläuterungen |
| Zuschnitt, Ausrichtung | normal | normal | 1,000 | |
| Entwicklungsstufe | baureif | baureif | 1,000 | |
| Außenbereich | nein | nein | 1,000 | |
| Angepasster Bodenwert auf Ri | ichtwertgrundlage | | 80,50 € | |
| 3. Ermittlung des Gesamtbode | nwertes bzw. des Bodenv | wertanteils | | |
| | Anrechnungsfaktor | Größe m² | | |
| Bodenwert gesamt | 1,00 | 11.021 | 887.190,50 € | |
| Bodenwertanteil Whg. 40 | 133 | 10.000 | 11.799,63 € | gem. Miteigentumsanteil |

14.2. Restnutzungsdauer

Das Alter einer baulichen Anlage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr des maßgeblichen Stichtags und dem Baujahr.

Die Gesamtnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung vom Baujahr an gerechnet üblicherweise genutzt werden kann.

Die Restnutzungsdauer (§4 ImmoWertV) bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Die Restnutzungsdauer wird in der Regel auf Grundlage des Unterschiedsbetrags zwischen der Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage am maßgeblichen Stichtag unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts ermittelt. Individuelle Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts wie beispielsweise durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen des Wertermittlungsobjekts können die sich aus dem Unterschiedsbetrag nach Satz 2 ergebende Dauer verlängern oder verkürzen.

Das Bewertungsobjekt wurde 1952 fertiggestellt und ist damit ca. 72 Jahre alt. Bei einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren ergibt sich rein rechnerisch eine wirtschaftliche Restnutzungsdauer von 8 Jahren. Unter Berücksichtigung des Zustands und der Beschaffenheit des Objektes wird innerhalb dieser Wertermittlung von einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer ausgegangen von rd.: 20 Jahren

15. Ertragswertverfahren

15.1. Marktüblicher Jahresrohertrag (Jahresnettokaltmiete)

Hohenlockstedt hat keinen Mietenspiegel und der IVD hat keine Mieten in dieser Region ausgewertet. Verschiedene Internetportale, wie Immoscout24, Immowelt, Immonet, Wohnungsboerse und wohnpreis.de veröffentlichen ausgewertete Angebotspreise für Mietobjekte, die einen Anhaltspunkt zum aktuellen Mietniveau geben können.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Steinburg in seinem Grundstücksmarktbericht 2022 (GMB 22) marktübliche Mieten ausgewertet und veröffentlicht. Dort ist der mittlere Mietzins für das Amt Kellinghusen in mittlerer Lage für 50 m² große Wohnungen angegeben zu 6,80 €/m² und für 30 m² große Wohnungen zu 7,50 €/m².

Bei diesen Wohnungen handelt es sich - wie beschrieben - um Bestandswohnungen. Für die Beurteilung der aktuellen marktgerechten Mieten sind aber die derzeit am Markt erzielbaren Mieten relevant. Erfahrungsgemäß liegen die aktuellen Mieten auf einem höheren Niveau, weshalb weitere Betrachtungen und Quellen herangezogen werden müssen.

Laut wohnpreis.de beträgt die Mietpreisspanne in Hohenlockstedt ca. 5,47 – 8,67 €/m² und im Durchschnitt ca. 6,80 €/m² für Bestandsobjekte.

Diese Mieten spiegeln das derzeitige Mietniveau wider, weshalb die Berechnungen mit der marktgerechten Miete erfolgt. Aufgrund des Ausbau- und Erhaltungszustandes und der Art des Objektes wird für die Berechnung ein Mietzins angehalten in Höhe von 7,00 €/m².

15.2. Liegenschaftszinssatz

Liegenschaftszinssätze (LiZi) sind Kapitalisierungszinssätze, mit denen Verkehrswerte von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst werden. Der LiZi wird gewöhnlich von den regionalen Gutachterausschüssen für Grundstückswerte [9] aus Vergleichspreisen abgeleitet, die für das Geschehen am Immobilienmarkt repräsentativ sind. Mit einem so abgeleiteten LiZi werden gleichzeitig die vom Grundstücksmarkt zu erwartenden Entwicklungen der Ertrags- und Wertverhältnisse berücksichtigt, denn diese gehen in die Kaufpreise ein, aus denen der LiZi abgeleitet wurde.

Der Liegenschaftszinssatz richtet sich nach vielen Kriterien, hierzu zählen u.a. die Art des Objektes, die voraussichtliche Restnutzungsdauer, die Lage und das Entwicklungspotential sowie die Drittverwendungsfähigkeit. Der LiZi subsummiert auch das Anlagerisiko, daher ist der LiZi niedriger bei sinkendem Risiko und damit der Ertragswert höher (z.B. für Einfamilienhäuser) als bei hohem Anlagerisiko, dort ist der LiZi höher und der Ertragswert somit geringer (z.B. für spezielle Produktions- und Lagerhallen).

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Steinburg [9] hat in seinem Grundstücksmarktbericht 2022 den Liegenschaftszinssatz (LiZi) nach folgendem Bewertungsmodell abgeleitet:

- Kaufpreise vermieteter Objekte
- Bewirtschaftungskosten 20%
- Gesamtnutzungsdauer 60 Gewerbe bzw. 80 Jahre bei Wohnobjekten
- Restnutzungsdauer >29 Jahre

Folgende Liegenschaftszinssätze wurden für Eigentumswohnungen abgeleitet und veröffentlicht:

Mittelwerte seit 2002 zu: 5,1% (RND 50 Jahre - 465 Kauffälle) Mittelwerte aus 2013 - 2022 zu: 4,8% (RND 50 Jahre - 315 Kauffälle) Mittelwerte aus 2018 – 2022 zu: 4,5% (RND 50 Jahre - 206 Kauffälle)

und im Jahr 2022 zu: 3,7%

Diese Ableitungen der Liegenschaftszinssätze beziehen sich auf einen Zeitraum mit sehr starker Nachfrage und einem hohen Preisniveau. Die nachstehend vom Gutachterausschuss abgeleiteten Liegenschaftszinssätze berücksichtigen diese überdurchschnittlich guten Marktbedingungen, weil die Veröffentlichungen immer einen zurückliegenden Zeitraum abbilden. Im Grundstücksmarktbericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass seit etwa Mitte 2022 ein deutlicher Preisverfall stattgefunden hat. Dieser hat folgende Ursachen:

- Hohes Zinsniveau für Hypotheken
- Hohe Energiekosten
- Hohe Inflationsrate
- Hohe Sanierungskosten für technische und energetische Maßnahmen (GEG)
- Hohe Kosten für Handwerker und Baumaterialien
- Allgemeine Marktunsicherheiten auch in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg

Unter Berücksichtigung dieser Marktgegebenheiten wird der Liegenschaftszinssatz des Zeitraums 2018-2022 zugrunde gelegt in Höhe von: 4,5%

15.3. Barwertfaktor

Der Barwertfaktor wird ermittelt aus der Abhängigkeit von Liegenschaftszinssatz und Restnutzungsdauer. Mit folgender Formel wird der Barwertfaktor (Vervielfältiger) am Beispiel einer Restnutzungsdauer von 30 Jahren bei einem Liegenschaftszinssatz von 5% ermittelt: $V = (1,05^{30} - 1) / (1,05^{30} * 0,05) = 15,37$

| Liegenschaftszinssatz in % | 4,50 |
|-----------------------------|-------|
| Restnutzungsdauer in Jahren | 20 |
| Barwertfaktor | 13,01 |

Bewirtschaftungskosten gemäß §32 ImmoWertV

- (1) Bewirtschaftungskosten sind die für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und zulässige Nutzung entstehenden regelmäßigen Aufwendungen, die nicht durch Umlagen oder sonstige Kostenübernahmen gedeckt sind. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören
 - die Verwaltungskosten,
 - die Instandhaltungskosten,
 - das Mietausfallwagnis und
 - die Betriebskosten im Sinne des § 556 Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- (2) Verwaltungskosten umfassen insbesondere die Kosten der zur Verwaltung des Grundstücks erforderlichen Arbeitskräfte und Einrichtungen, die Kosten der Aufsicht und die Kosten der Geschäftsführung sowie den Gegenwert der von Eigentümerseite persönlich geleisteten Verwaltungsarbeit.
- (3) Instandhaltungskosten umfassen die Kosten, die im langjährigen Mittel infolge Abnutzung oder Alterung zur Erhaltung des der Wertermittlung zugrunde gelegten Ertragsniveaus der baulichen Anlagen während ihrer Restnutzungsdauer marktüblich aufgewendet werden müssten.
- (4) Das Mietausfallwagnis umfasst
- 1. das Risiko einer Ertragsminderung, die durch uneinbringliche Zahlungsrückstände von Mieten, Pachten und sonstigen Einnahmen oder durch vorübergehenden Leerstand von Grundstücken oder Grundstücksteilen entstehen, die zur Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Nutzung bestimmt sind,
- 2. das Risiko von bei uneinbringlichen Zahlungsrückständen oder bei vorübergehendem Leerstand anfallenden, vom Eigentümer zusätzlich zu tragenden Bewirtschaftungskosten sowie
- 3. das Risiko von uneinbringlichen Kosten einer Rechtsverfolgung auf Zahlung, auf Aufhebung eines Mietverhältnisses oder auf Räumung.

Die nachfolgenden Bewirtschaftungskosten sind abgestellt auf den jeweiligen Bewertungsstichtag. Für davon abweichende Jahre erfolgt eine Anpassung der Instandhaltungs- und Verwaltungskosten über eine Wertfortschreibung nach dem Verbraucherpreisindex (VPI)⁵.

Bewirtschaftungskosten für dieses Bewertungsobjekt (Wohnung)

Verwaltungskosten 395 € jährlich je Eigentumswohnung

Instandhaltungskosten 12,95 € jährlich pro Quadratmeter Wohnfläche

Mietausfallwagnis 2% des marktüblich erzielbaren Jahresrohertrages

Verbraucherpreisindex für Deutschland

⁵ Zur Vermeidung von Wertsprüngen soll eine jährliche Wertfortschreibung vorgenommen werden auf der Basis des vom statistischen Bundesamt festgestellten

15.5. Ertragswertberechnung

| Gebäude /Gebäudeteil | Größe in m² | Nettomiete €/m² | gesamt €/mtl. | |
|---------------------------------|----------------|-----------------|---------------|------------|
| Wohnung | 43 | 7,00 | 301,00 | |
| | | | | |
| | 43 | | 301,00 | |
| Jahresrohertrag (Jahresnettok | altmiete): | | | 3.612,00€ |
| nicht umlagefähige Bewirtsch | aftungskosten: | Einheit | | |
| Instandhalt.kosten | 12,95€ | /m² | 556,85 € | |
| Verwaltungskosten | 395,00€ | Stück | 395,00 € | |
| Mietausfallwagnis | 2,00 | % | 72,24€ | |
| ./. Bewirtschaftungskosten gesa | mt % und € | | 28,35% | 1.024,09€ |
| vorläufiger Jahresreinertrag | | | | 2.587,91€ |
| ./. Si cherheits abschlag | | | 0,00% | 0,00 € |
| Jahresreinertrag | | | | 2.587,91€ |
| Liegenschaftzinssatz | | 4,5 | % | |
| Bodenwert(anteil) rd. | | | 11.800,00€ | |
| ./. Bodenwertverzinsung | | | | 531,00 € |
| Gebäudeertragsanteil | | | | 2.056,91€ |
| x Barwertfaktor | | | 13,01 | 26.760,40€ |
| + Bodenwert | | | | 11.800,00€ |
| vorläufiger Ertragswert | | | | 38.560,40€ |

15.6. Marktanpassung Ertragswertverfahren

Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis der oder des herangezogenen Verfahren/s unter Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt zu bemessen. Die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt bestimmen sich nach der Gesamtheit der am Wertermittlungsstichtag für die Preisbildung von Grundstücken im gewöhnlichen Geschäftsverkehr (marktüblich) maßgebenden Umstände, wie nach der allgemeinen Wirtschaftslage, den Verhältnissen am Kapitalmarkt sowie den wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen des Gebietes.

Verkäufe vergleichbarer Objekte der letzten Jahre ergaben zum Teil eine Differenz des Ertragswertes zum Kaufpreis. Dies war häufig dann der Fall, wenn im Liegenschaftszinssatz die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt noch nicht ausreichend berücksichtigt wurden und der Liegenschaftszinssatz zu niedrig oder zu hoch für die Berechnung angehalten wurde.

Die Berechnungen im Ertragswertverfahren erfolgen mit dem Liegenschaftszinssatz, der vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte [9] abgeleitet und in dem aktuellen Immobilien- bzw. Grundstücksmarktbericht veröffentlicht wurde oder aus anderen geeigneten Quellen (z.B. IVD). Weil der Liegenschaftszinssatz ein Indikator für die Nachfrage und das Entwicklungspotential der jeweiligen Immobilie ist, braucht bei der richtigen Wahl und Anwendung keine weitere Marktanpassung vorgenommen zu werden, es sei denn, es liegen besondere außergewöhnliche Gründe hierfür vor. Der Liegenschaftszinssatz wurde mit den individuellen Gegebenheiten bezogen auf dieses Wertermittlungsobjekt angepasst, so dass keine weitere Marktanpassung zu erfolgen braucht.

16. Vergleichswertverfahren

Das Vergleichswertverfahren ist ein statistisches Verfahren, bei dem über eine sog. Regressionsanalyse eine gewisse Anzahl von vergleichbaren, zeitnah verkauften Objekten ausgewertet wird. Zur Durchführung des Vergleichswertverfahrens werden Vergleichsobjekte benötigt, die über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Form einer Auskunft aus der Kaufpreissammlung zur Verfügung gestellt werden, insofern diese Vergleichsdaten vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, können auch Marktbetrachtungen über Vergleichsfaktoren angestellt werden, die i.d.R. in den Grundstücksmarktberichten o.g. Gutachterausschüsse zu finden sind. Auch andere Quellen kommen in Frage.

16.1. Marktbetrachtung über Vergleichsverkäufe

Auf schriftliche Anfrage hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Steinburg einen Auszug aus der Kaufpreissammlung [9] über Wohnungsverkäufe in Hohenlockstedt übermittelt.

Es handelt sich um 10 Wohnungsverkäufe. 1 Wohnungsverkauf erfolgte 2021, 6 Verkäufe 2022 und 3 Verkäufe 2023 in dergleichen Wohnanlage. Die Vergleichswohnungen sind zwischen 28 und 66 m² groß (im Mittel ca. 46 m²); die zu bewertende Wohnung ist geringfügig kleiner, aber auch bei den Vergleichswohnungen handelt es sich von der Größe größtenteils um typische Singlewohnungen. Die Wohnanlagen wurden zwischen 1950 und 1962 gebaut; die zu bewertende Wohnung ebenfalls. Damit ist grundsätzlich eine gute Vergleichbarkeit gegeben. Es ist keine grundlegende Preisveränderung innerhalb des ausgewerteten Zeitraums erkennbar, so dass auf die Indexierung wegen Änderungen der allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt verzichtet wird. Zudem liegen vom Gutachterausschuss keine eigenen Indexreihen vor.

Die effektiv erzielten Kaufpreise reichen von 14.500 bis 84.000 € Die Kaufpreise per Quadratmeter Wohnfläche gehen von 500 € bis 2.086 € Der durchschnittliche erzielte Preis betrug 1.270 €/m²

Die Schwankungsbreite ist relativ groß, wobei 2 Wohnungen unter 1.000 €/m² und 1 Wohnung über 2.000 €/m² liegt. Die Wohnungen verfügen alle über ein Bad mit WC und haben im Mittel einen durchschnittlichen Zustand und Ausbaustandard entsprechend des Alters ohne größeren Renovierungs- und Instandhaltungsstau.

Eine der Vergleichswohnungen hat gemäß der Kaufpreissammlung einen freien Stellplatz. Dies muss berücksichtigt werden, denn die zu bewertende Wohnung verfügt über keinen Stellplatz. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wird bei der Wohnung mit dem Stellplatz eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2.000 € vorgenommen. Bei allen anderen Wohnungen erfolgt keine Anpassung. Dadurch errechnet sich ein etwas niedrigerer Mittelwert in Höhe von 1.267 €/m².

6 der Vergleichswohnungen sind vermietet und für die übrigen liegen keine Angaben vor oder sie sind nicht vermietet. Häufig werden nicht vermietete Objekte teurer gehandelt als vermietete. Dies ist meistens dann der Fall, wenn es sich um typische Eigennutzungsobjekte handelt, meistens sind das Wohnhäuser oder hochwertige Wohnungen. Bei kleinen Wohnungen werden vornehmlich auch Kapitalanleger angesprochen, die gerne eine bereits vermietete Wohnung erwerben und sich um keinen neuen Mieter kümmern müssen. Nicht vermietete Wohnungen haben neben der Eigennutzungsmöglichkeit den Vorteil, dass man sich den Mieter selbst aussuchen kann. Für die Bewertung dieser nicht vermieteten Wohnung ist es daher unerheblich, ob die Vergleichswohnungen frei lieferbar oder vermietet sind.

| Lfd. Nr. | VertrDatum | Straße | KP gesamt | KP o. St.pl. | Baujahr | Wfl. m² | KP €/m² | KP €/m²angep. | KP €/m² o. Ausr. |
|----------|------------|--------------------|-----------|--------------|---------|---------|---------|---------------|------------------|
| 1 | 07.04.2021 | Helgolandstr. 61 | 68.000€ | 68.000€ | 1961 | 64 | 1.063€ | 1.063€ | 1.063€ |
| 2 | 27.01.2022 | Helgolandstr. 53 | 58.400€ | 58.400€ | 1955 | 28 | 2.086€ | 2.086€ | |
| 3 | 30.05.2022 | Helgolandstr. 52 | 75.000€ | 75.000€ | 1952 | 38 | 1.974€ | 1.974€ | |
| 4 | 04.07.2022 | Helgolandstr. 13 | 40.000€ | 40.000€ | 1952 | 38 | 1.053€ | 1.053€ | 1.053€ |
| 5 | 06.07.2022 | Helgolandstr. 44 | 50.000€ | 50.000€ | 1950 | 60 | 833€ | 833€ | 833€ |
| 6 | 06.07.2022 | Helgolandstr. 44 | 38.000€ | 38.000€ | 1950 | 37 | 1.027€ | 1.027€ | 1.027€ |
| 7 | 07.12.2022 | Helgolandstr. 1 | 14.500€ | 14.500€ | 1952 | 29 | 500€ | 500€ | |
| 8 | 10.02.2023 | Helgolandstr. 13 | 72.048€ | 72.048€ | 1952 | 38 | 1.896€ | 1.896€ | |
| 9 | 08.03.2023 | Helgolandstr. 1-69 | 63.000€ | 63.000€ | 1952 | 63 | 1.000€ | 1.000€ | 1.000€ |
| 10 | 05.04.2023 | Helgolandstr. 73 | 84.000€ | 82.000€ | 1962 | 66 | 1.273€ | 1.242€ | 1.242€ |
| Mittely | werte | | 56.295€ | 56.095€ | | 46 | 1.270€ | 1.267€ | 1.036€ |

Regressionsanalyse

Das Vergleichswertverfahren ist ein statistisches Verfahren, bei dem aus mehreren Verkäufen vergleichbarer Wohnungen das arithmetische Mittel abgeleitet wird, um einen Vergleichskaufpreis zu ermitteln. Das arithmetische Mittel ist die Summe aller Vergleichswerte geteilt durch die Anzahl der Objekte. Der beigefügten Liste der Vergleichswohnungen mit den Auswertungen sind die Eckdaten zu entnehmen.

Arithmetischer Mittelwert ($\overline{\chi}$) 1.267 €/m²

Um eine Aussage über das Maß der Streuung der einzelnen Werte der Stichprobe um den Mittelwert zu machen, berechnet man die Standardabweichung. Die Standardabweichung ist die Wurzel aus der Summe der Abstände zum Mittelwert zum Quadrat geteilt durch die Anzahl der Werte (n) -1. Die Formel hierzu lautet:

$$S_X = \sqrt{\frac{\sum (x - \bar{x})^2}{n - 1}} = 534$$

Standardabweichung (S_X): 534 €/m² - alle Wohnungen

Objekte, die vom arithmetischen Mittelwert erheblich abweichen, d.h. über das 1-fache der Standardabweichung teurer oder günstiger verkauft wurden, gelten als sogenannte Ausreißerobjekte und sind für die Vergleichsbewertung nur geeignet, wenn die Gründe hierfür bekannt sind und eine Kaufpreisangleichung sicher vollzogen werden kann. Wenn nicht, sind sie für die Bewertung nicht verwendbar und müssen eliminiert werden. Bei besonders hohen oder tiefen Kaufpreisen liegt der Grund häufig in ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen. Im vorliegenden Fall stehen 10 Vergleichsobjekte zur Verfügung, von denen beim Ansatz vom 1-fachen der Standardabweichung 4 Wohnungen außerhalb der Bandbreite liegen.

Standardabweichung (S_X): 132 €/m² - ohne Wohnungen 2, 3, 7, 8

Arithmetischer Mittelwert (X̄) 1.036 €/m² - ohne Wohnungen 2, 3, 7, 8

Während die Standardabweichung eine Zahl ist, deren Größe je nach Höhe des Mittelwertes variiert, gibt der Variationskoeffizient die Standardabweichung als Prozentsatz des Mittelwertes an und veranschaulicht die Güte der Streuung. Je kleiner der Koeffizient, desto besser ist der errechnete Mittelwert zum Vergleich geeignet. Er berechnet sich aus dem Koeffizienten aus Standardabweichung und Mittelwert. Die Formel hierzu lautet:

$$V = \frac{S_X}{\bar{x}} = \frac{132}{1036} = 0.13$$

Variationskoeffizient (V): 0,13

Also 13% durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.

Dieser Variationskoeffizient gilt als noch ordentlich, denn die Aussagekraft des Mittelwertes wird durch folgendes Ungleichungssystem des Variationskoeffizienten [12] dargestellt:

| 0,00 | < V <u><</u> | 0,05 | sehr gut |
|------|-----------------|------|------------------|
| 0,06 | < V <u><</u> | 0,10 | gut |
| 0,11 | < V <u><</u> | 0,15 | noch ordentlich |
| 0,16 | < V <u><</u> | 0,20 | recht bedenklich |
| 0,21 | < V < | | nicht geeignet |

Versteht man den Mittelwert der Verkaufspreise der Vergleichsobjekte als den wahrscheinlichsten Wert für das Bewertungsobjekt, so kann man außerdem ermitteln, mit welcher Irrtumswahrscheinlichkeit der Kaufpreis außerhalb einer Spanne um den Mittelwert liegen wird. Dies nennt man Vertrauensbereich. Hierbei wird deutlich, dass neben der Standardabweichung auch der Stichprobenumfang eine Rolle spielt und die Unsicherheit mit sinkender Zahl der verfügbaren Vergleichsobjekte zunimmt. Um den Vertrauensbereich zu ermitteln, bedient man sich des sogenannten C-Wertes aus der STUDENT-Verteilung, der diese Faktoren berücksichtigt. Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 10% lägen 90% aller vergleichbaren Kaufpreise im Rahmen der oben ermittelten Bandbreite des Vertrauensbereiches.

C-Wert: 1,94 (bei 6 Wohnungen)

Dieser C-Wert wird mit der Standardabweichung multipliziert und durch die Wurzel aus der Anzahl der Vergleichsobjekte dividiert. Das Ergebnis ist das Konfidenzintervall (K).

$$K = \frac{C - WertxS_X}{\sqrt{n}} = \frac{1,94x132}{\sqrt{6}} = 105 €/m^2$$

Konfidenzintervall (K): 105 €/m2

Der Vertrauensbereich (VB) entspricht der Schwankungsbreite des Konfidenzintervalls um den arithmetischen Mittelwert im Rahmen der Irrtumswahrscheinlichkeit.

Vertrauensbereich (VB): 1.036 €/m² +/- 105 €/m²

VB =
$$\overline{X}$$
 +/- K = 1.036 €/m² +/- 105 €/m² = 931 €/m² - 1.141 €/m²

Unterer Wert:

42,63 m² Wohnfläche x 931 €/m² ca. 39.689 €

Mittelwert:

42,63 m² Wohnfläche x 1.036 €/m² ca. 44.165 €

Oberer Wert:

42,63 m² Wohnfläche x 1.141 €/m² ca. 48.333 €

Die Verkäufe stammen teilweise aus einer höherpreisigen Zeit, bevor die Nachfrage und damit die Preise gesunken sind. Außerdem hat die Wohnung einen eher einfachen Ausstattungsstandard und befindet sich in einem etwas unterdurchschnittlichen Zustand mit Renovierungsbedarf, weshalb der untere Wert als Vergleichswert angesehen wird.

17. Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Zu den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen (boG) zählen gemäß ImmoWertV §8 Abs. 3 [1] u.a.

- Besondere Ertragsverhältnisse
- Baumängel und Bauschäden
- Bauliche Anlagen, die nicht mehr wirtschaftlich nutzbar sind (Liquidationsobjekte) und zur alsbaldigen Freilegung anstehen
- Bodenverunreinigungen
- Bodenschätze
- Grundstücksbezogene Rechte und Belastungen

Liegen dahingehende Erkenntnisse vor, können diese durch geeignete Zu- und Abschläge berücksichtigt werden, soweit dies dem üblichen Geschäftsverkehr entspricht und nicht in der Berechnung bereits berücksichtigt wurde.

Im Rahmen der Ertragswertberechnung wurden bislang berücksichtigt:

- die Lage und Wohn- bzw. Gewerberaumqualität durch die Höhe der in Ansatz gebrachten marktgerechten Miete
- die objektspezifischen Gegebenheiten und Risiken im Ansatz des Liegenschaftszinssatzes

Bei der Sachwertberechnung wurden bislang berücksichtigt:

die üblichen Abnutzungen und Gebrauchsspuren durch die Alterswertminderung

Die in den vorstehenden Absätzen ermittelten Werte gelten für einen durchschnittlichen und laufend instandgehaltenen und bewohn- bzw. benutzbaren sowie vermietbaren Allgemeinzustand mittleren Standards.

Zur Herstellung eines schaden- und mangelfreien und renovierten Zustands werden die Kosten berücksichtigt, die nötig sind, um das Objekt in einen durchschnittlichen baualtersgerechten Instandhaltungszustand zu versetzen. D.h., es werden nicht die vollen Kosten berücksichtigt, die für die fachhandwerkliche Ausführung der o.g. Maßnahmen aufzuwenden wären, hierdurch wird der Vorteilsausgleich "neu für alt" berücksichtigt.

Es ist marktgerecht, einen Abzugsbetrag für eine Grundrenovierung vorzunehmen in Höhe von pauschal:

7.500,00€

Dieser Betrag wird nicht ausreichen, um das Objekt in einen sanierten bzw. modernisierten Zustand zu versetzen, vielmehr dient er dazu, erforderliche Sofortmaßnahmen durchzuführen, um einen durchschnittlichen baualtersgerechten Instandhaltungszustand herzustellen. Eine vollständige Instandsetzung und ein zeitgemäßer Ausbau verursachen sehr wahrscheinlich erheblich höhere Kosten.

17.1. Angepasster Ertragswert

| vorläufiger Ertragswert rd. | 38.560,00€ |
|---|------------|
| abzüglich besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale | -7.500,00€ |
| Angepasster /bereinigter Ertragswert | 31.060,00€ |

17.2. Angepasster Vergleichswert

| vorläufiger Vergleichswert | 39.689,00€ |
|---|-------------|
| abzüglich besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale | -7.500,00 € |
| Angepasster /bereinigter Vergleichswert | 32.189,00€ |

18. Verkehrswert (Marktwert)

Die Wertermittlung für das Wohnungseigentum Nr. 40, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Hohenlockstedt Blatt 2087, erfolgte über das Vergleichswert- und das Ertragswertverfahren.

Die Wertermittlungsmethoden führen zu einem sehr ähnlichen Ergebnis und bestätigen die Richtigkeit der Berechnungen.

Das Vergleichswertverfahren wird hier angewendet, weil eine ausreichende Anzahl gut vergleichbarer Wohnungsverkäufe vorliegt.

Den Verkehrswert schätze ich im Vergleichswertverfahren in Höhe des unteren Vergleichswertes unter Berücksichtigung von besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen – gerundet auf 1 Tsd. € zu:

32.000,00 €

(in Worten: zweiunddreißigtausend Euro)

Torsten Kühl

Uetersen, 03.05.2024 tk/st



Straßenansicht



Ostansicht



Vorderansicht



Giebelansicht



Küche



6.

Bad



Dito

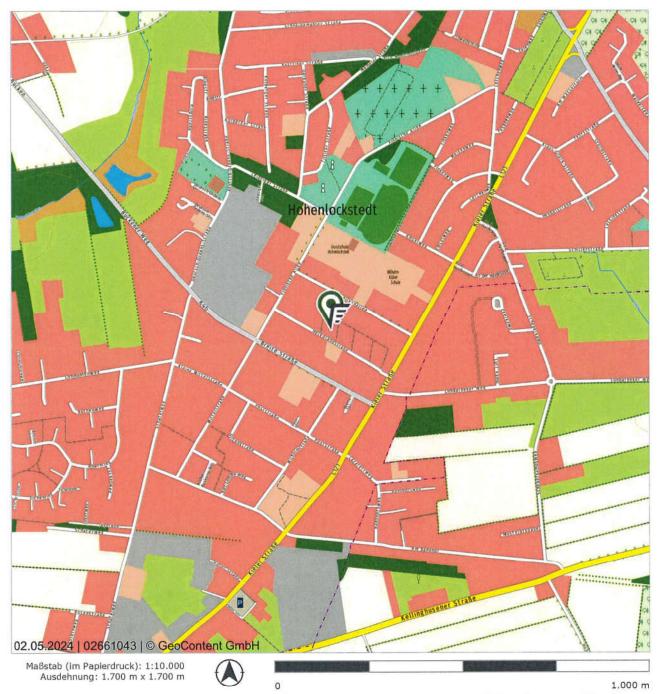


Dito

Stadtplan (Exposékarte) 1:10.000 GeoContent

25551 Hohenlockstedt, Helgolandstr. 45



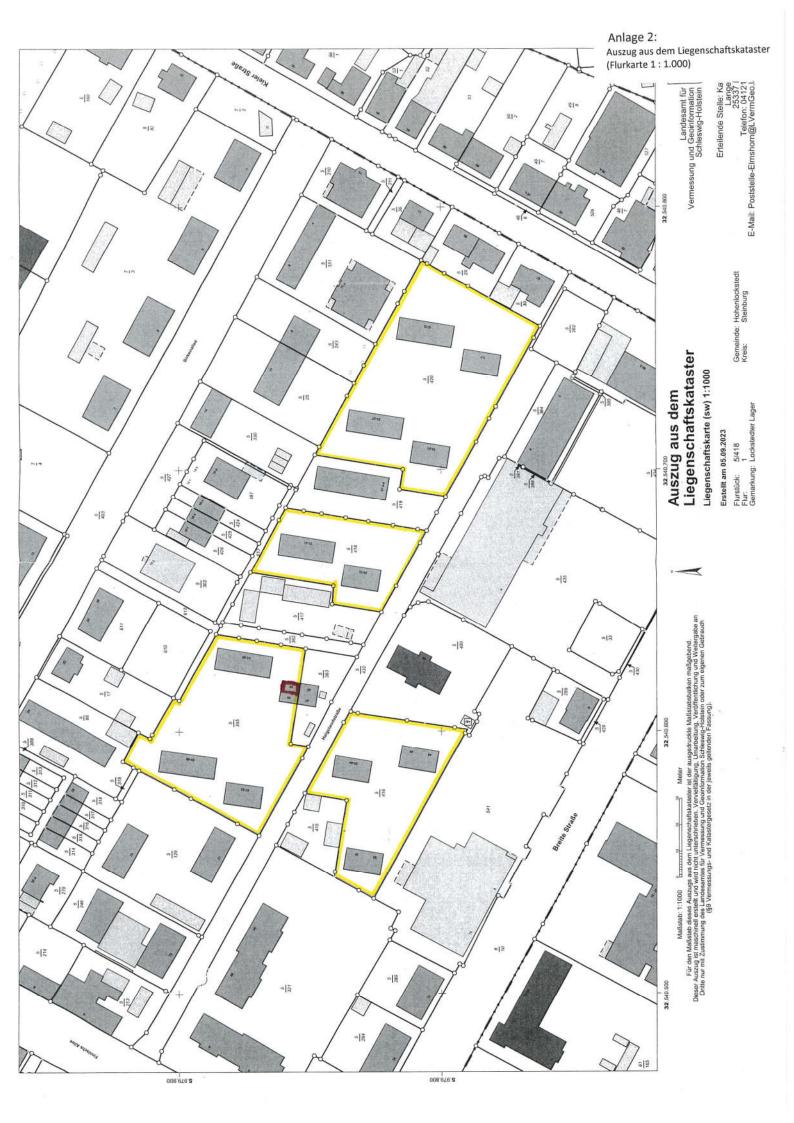


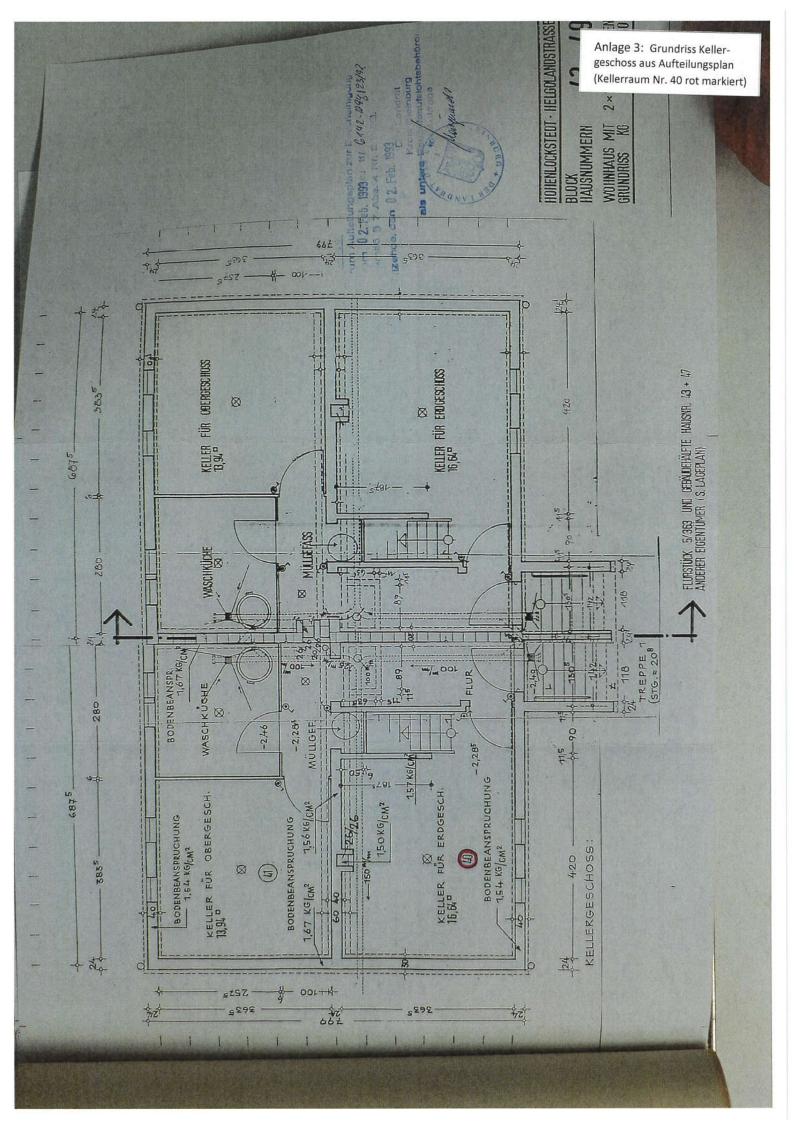
Stadtplan mit Verkehrsinfrastruktur (Online-Lizenz für Exposé-Veröffentlichung im Internet + Eine Vervielfältigung ist gestattet bis zu 20 Drucklizenzen.).

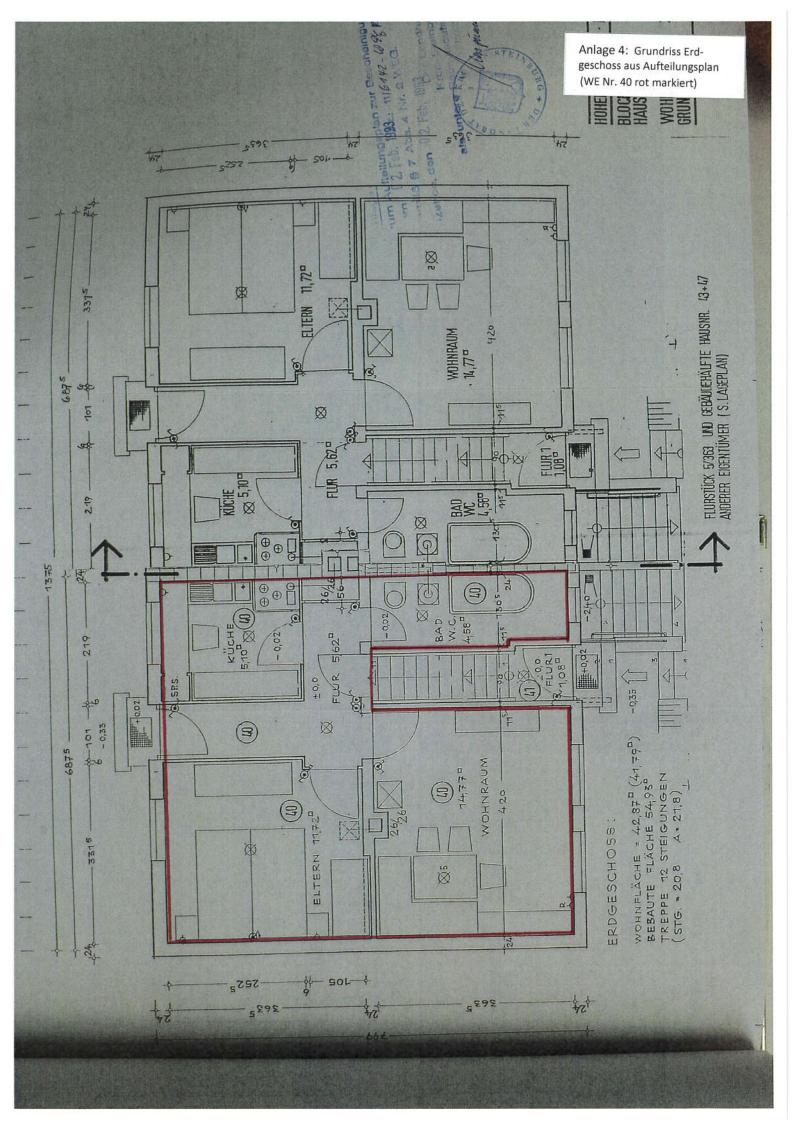
Der Stadtplan wird herausgegeben von GeoCentent. Er enthält u. a. die Bebauung, Straßennamen, Topografie und die Verkehrsinfrastruktur der Stadt. Die Karte liegt flächendeckend für Deutschland vor und wird im Maßstab 1:10.000 - 1:50.000 angeboten. Die Karte darf zum Zwecke der Ausgabe in Print-Exposés integriert und bis zu 20-mal ausgedruckt werden. PDF-Darstellungen der Exposés können in allen Internetauftritten veröffentlicht werden für maximal 6 Monate, sofern die enthaltenen Daten nicht der wesentliche Inhalt des Dokuments sind. Das bedeutet die Karten dürfen nicht separiert und in anderem Kontext verwendet werden.

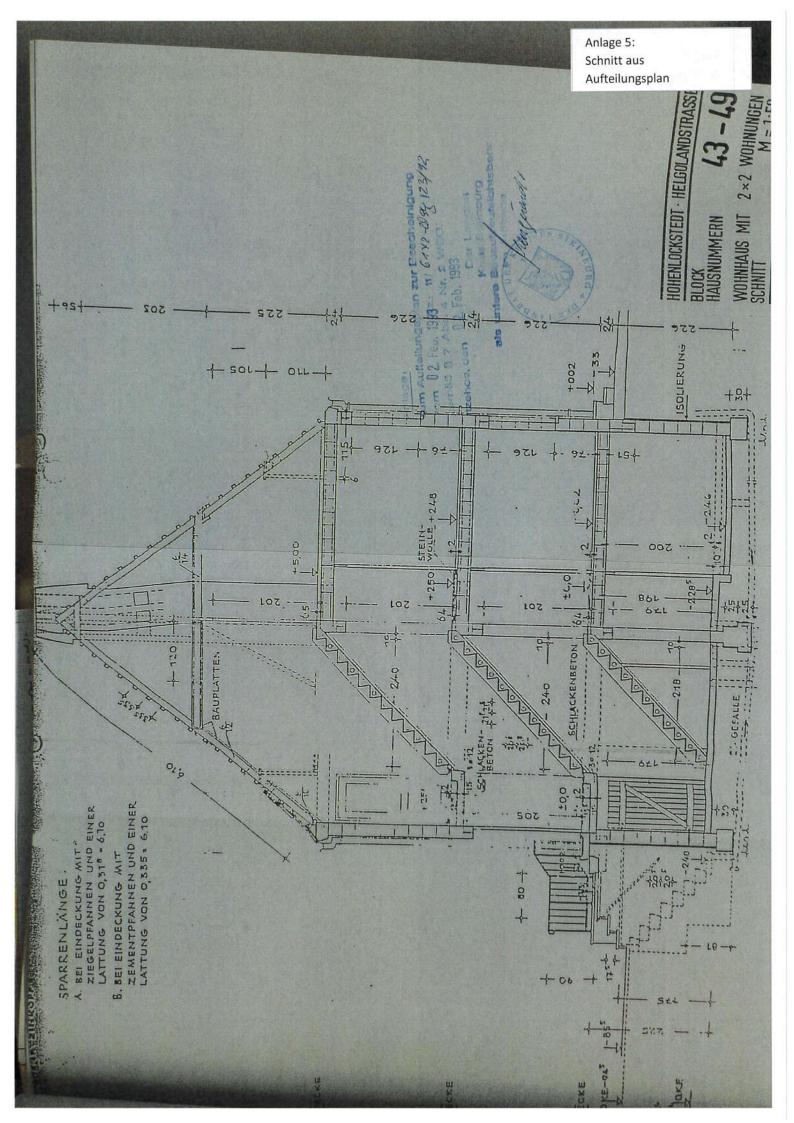
Datenquelle

Stadtplan, GeoContent GmbH Stand: 2024









Seite - 2 - Änderung der Ermittlung der Wohnfläche (bzgl. des Bodenraumes) der Obergeschoßwohnungen .

Die folgende Berechnung der Wohnfläche gilt für die Blocks mit den Hausnummern

```
- 1 / 3 / 5 / 7;
15 / 17 / 19 / 21;
29 / 31 / 33 / 35;
45 / 49 ;
57 / 59 / 61 / 63;
38 / 40 / 42 / 44;
```

Ein Block besteht aus 2 Hausscheiben, wobei jede Hausscheibe aus 1 Erdgeschoßwohnung und 1 Obergeschoßwohnung mit Dachgeschoß besteht (Eingangsflur und Treppe zu den Obergeschoßwohnungen befinden sich in den Erdgeschossen).

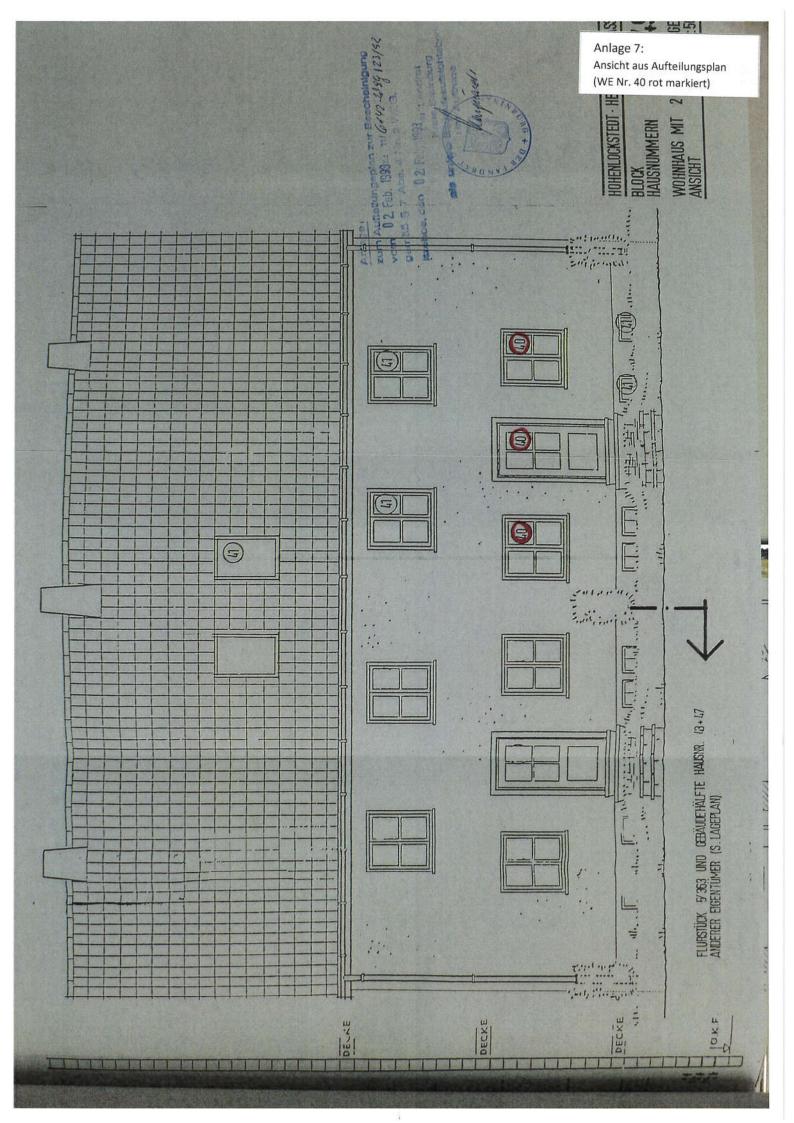
Je Erdgeschoßwohnung mit den Nummern 64, 65. 51, 52, 40, 14, 15, 27, 28, 1, 2, 14,77 m² - Wohnraum 11,72 m² Eltern 5,10 m² Küche 4,58 m² Bad/ WC 5,62 m2 Flur 41,79 m2 Wohnfläche im Keller 16,64 m² Vorräte (Abst.) =======

Je Obergeschoßwohnung mit den Nummern

zum Aufstellungsplan zur Bescheinigung 41, 29, 30, 16, 17, AZ: 8142 - WEG -23/92 Anlage: vom 02. Feb. 1993 Az : 614 gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG. - Flur (als Eingang 1,08 m2 im EG) 14,77 m² Wohnraum 12,32 m² fizehoe, dan 3 0, Juni 1994 Eltern 7,10 m² Küche Der Landrat 4,73 m2 des Kreipes Steinburg Bad/WC als unitere Bauaufsichtsbehörde 3,07 m2 Flur Flur im Dachgeschoß 1,00 m° Im Auftrage 11,10 m² Kinderzimmer 8,26 m² Kinderzimmer 63,43 m² Wohnfläche ====== ========= 10,65 m² Bodenraum im Keller 13,94 m² Vorräte (Abst.) :

Aufgestellt: Kiel, den 13. Dezember 1993

THOMAS SCHRABISCH FREISCHAFFENDER ARCHITEKT BDA PAPENKAMP 57, 24114 KIEL, TEL. 0431 / 6 35 50, FAX 6 39 39



Anlage 8:

Wirtschaftsplan 2023

Wirtschaftsplan 01.01.2023 - 31.12.2023

Objekt: Helgolandstr.1-69 Casavicode: WHG-0300-040-003

Vertrag: 300.040.003

Eigentümer: Datum: Erstellt von:

| KTN | Bezeichnung | Schlüssel | Ihr Anteil | 1 | Alle Anteile | Gesamt | Ihr Anteil |
|------|-----------------------------------|----------------|------------|---|--------------|------------|------------|
| 6100 | Müllgebühren | m²Wohnfl. | 42,63 | 1 | 3123,63 | 2.236,32 | 30,52 |
| 6110 | Müll-Grundgebühren | Müllgebühr | 1,00 | / | 77,00 | 3.603,60 | 46,80 |
| 6120 | Wasser-/Abwassergebühr | m²Wohnfl. | 42,63 | 1 | 3123,63 | 25.144,00 | 343,15 |
| 6140 | Stromkosten | m²Wohnfl. | 42,63 | 1 | 3123,63 | 6.500,00 | 88,71 |
| 6060 | Dachrinnenreinigung | m²Wohnfl. | 42,63 | / | 3123,63 | 1.000,00 | 13,65 |
| 6220 | Wartung Rauchmelder | m²Wohnfl. | 42,63 | / | 3123,63 | 820,97 | 11,20 |
| 6240 | Kabel-TV Gebühren | Kabel-TV | 1 | / | 77 | 6.105,00 | 79,29 |
| 6300 | Haftpflichtversicherung | m²Wohnfl. | 42,63 | / | 3123,63 | 569,76 | 7,78 |
| 6310 | Wohngebäudeversicherung | m²Wohnfl. | 42,63 | 1 | 3123,63 | 8.102,69 | 110,58 |
| 6470 | Hausmeister | m²Wohnfl. | 42,63 | 1 | 3123,63 | 10.800,00 | 147,39 |
| 6600 | Gartenkosten | m²Wohnfl. | 42,63 | 1 | 3123,63 | 12.024,00 | 164,10 |
| 6680 | Winterdienst | m²Wohnfl. | 42,63 | 1 | 3123,63 | 2.051,55 | 28,00 |
| 6749 | Heizkosten It. Ista-Abrg. Vorjahr | It.Einzelabrg. | 497,04 | 1 | 79195,69 | 76.000,00 | 476,98 |
| | Zwischensumme | | | | | 154.957.89 | 1.548.15 |

| Bezeichnung | Schlüssel | Ihr Anteil | , | Alle Anteile | Gesamt | Ihr Anteil |
|-------------------------|--------------|------------|-----|--------------|-----------|------------|
| 6000 Reparaturen | ME-Anteile | 133,00 | 1 : | 10000,00 | 20.000,00 | 266,00 |
| 5700 Verwaltungskosten | Whg-Einheit: | 1,00 | 1 7 | 77,00 | 20.974,92 | 272,40 |
| 5800 sonst. Kosten | ME-Anteile | 133,00 | 1 . | 10000,00 | 1.000,00 | 13,30 |
| 5820 Bankgebühren | ME-Anteile | 133,00 | 1 . | 10000,00 | 100,00 | 1,33 |
| Zwischensumme | | *** | | | 42.074,92 | 553,03 |
| Bezeichnung | | | | | | |
| 6833 Ansparung Rücklage | ME-Anteile | 133,00 / | 10 | 00,000 | 60.000,00 | 798,00 |
| Zwischensumme | | | | | 60.000.00 | 798.00 |

Gesamtkosten: € 257.032,81 Summe Ihrer Kosten: € 2.899,18

Auf Ihre Einheit entfällt somit eine Zahlung von monatlich € 242,00. Bitte nehmen Sie diesen Wirtschaftsplan zu Ihren Unterlagen. Wir weisen darauf hin, dass die erneute Zusendung (postalisch oder elektronisch) kostenpflichtig ist.



Anlage 9: Energieausweis (5 Seiten)

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Gültig bis: 01.04.2029

Registriernummer ² SH-2019-002624716

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



| Gebäude | | | | |
|--|--|---|--|--|
| Gebäudetyp | Zweifamilienhaus | | | |
| Adresse | Helgolandstraße 45-49, 25551 Hohe | nlockstedt | | |
| Gebäudeteil | ganzes Gebäude | | | |
| Baujahr Gebäude ³ | 1952 | Califindefato | | |
| Baujahr Wärmeerzeuger 3,4 | unbekannt Gebäudefoto (freiwillig) | | | |
| Anzahl Wohnungen | 2 | | | |
| Gebäudenutzfläche (A _N) | 126 m² ☑ nach § 19 EnEV aus der Wol | hnfläche ermittelt | | |
| Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³ | Nah-/Fernwärme 70% aus KWK fossil | | | |
| Erneuerbare Energien | Art: keine | Verwendung: keine | | |
| Art der Lüftung/Kühlung | ✓ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung ☐ Kühlung | | | |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | ☐ Neubau ☐ Modern ☑ Vermietung/Verkauf ☐ Ändern | isierung Sonstiges (freiwillig) ung/Erweiterung) | | |

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☑ Eigentümer

□ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

GmbH

ETC-Hamburg GmbH, Energieberater HWK Thorsten Grünig Meiendorfer Weg 23 22145 Hamburg

02.04.2019 Ausstellungsdatum

Profis fur ne im

Unterschrift des Ausstellers

ETC Energie und Thermografia

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
2 Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
3 Mehrfachangaben möglich
4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

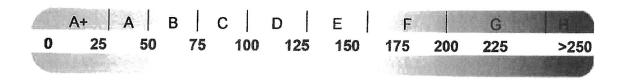
Registriernummer 2 SH-2019-002624716

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³

kg/(m2·a)



Anforderungen gemäß EnEV 4

Primärenergiebedarf

kWh/(m²-a)

Anforderungswert

kWh/(m2·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT

W/(m²·K)

Anforderungswert

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

W/(m2-K)

eingehalten

 \Box

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Verfahren nach DIN V 18599

Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

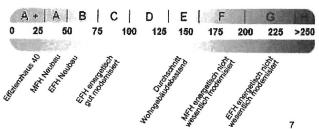
kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Deckungsanteil:

Vergleichswerte Endenergie



Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle $H_{\rm T}$:

W/(m2·K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ⁵ nur bei Neubau siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
 freiwillige Angabe
 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
 nur bei Neubau
 Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
 FEH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

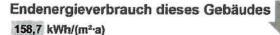
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

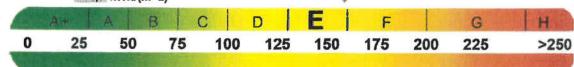
Registriernummer ² SH-2019-002624716

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

Energieverbrauch





133,1 kWh/(m2-a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

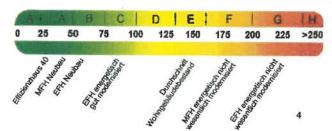
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

158,7 kWh/(m2-a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

| Zeiti von | raum bis | Energieträger ³ | Primär- energie- faktor | Energieverbrauch [kWh] | Anteil Warmwasser [kWh] | Anteil Heizung [kWh] | Klima- faktor |
|--------------|-------------|--|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------|
| 01.01.2015 | 31.12.2015 | Not-Fernwitms ous KWK, fossion Breanstoff | 0,7 | 14472 | | 14472 | 1,05 |
| 01.01.2016 | 31.12.2016 | Not-Aformelisma sus XXVX, lossiler Bepercon/Af | 0,7 | 17378 | | 17378 | 1,06 |
| 01.01.2017 | 31.12.2017 | Neb-Fornwhrme aus NWK, Touadar Beaumitott | 0,7 | 17567 | | 17567 | 1,08 |
| 01.01.2015 | 31.12.2017 | Warmwasserzuschlag | 1,8 | 7590 | 7590 | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes welcht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
 gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
 Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer ² SH-2019-002624716

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



| Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|---------------------------------|---|--|--|--|
| Maßr | Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich □ nicht möglich | | | | | | | | |
| Emp | fohlene Modernisieru | ngsmaßnahmen | | | no s | | | | |
| THE DESTRUCTION OF THE PERSON NAMED IN COLUMN TWO IN COLUM | | | empfohler | ? | (freiwillige Angaben) | | | | |
| Nr. | Bau- oder Anlagenteile | Maßnahme einzel | enbeschreibung in nen Schritten | in Zusammenhang mit größerer Modernisierung | als Einzel- maß- nahme | geschätzte Amortisa- tionszeit | geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie | | |
| 1 | Außenwand gg. Außenluft | Dämmung der Au Vorgaben der zun Verordnung, 10-1 | ßenwände gemäß den n ModZeitpunkt gültigen 5 cm | Ø | | mittel | - | | |
| 2 | Heizung | Optimierung der F | Optimierung der Regelungstechnik | | | mittel | - | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | 1 | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | A | | | |
| | | | | | | | | | |
| | □ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt | | | | | | | | |
| Hinwe | is: Modernisierungse | empfehlungen für d | as Gebäude dienen ledigl und kein Ersatz für eine E | ich der Informati nergieberatung. | on. | *************************************** | | | |
| Gena sind e | Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: http://www.zukunft-haus.info/ | | | | | | | | |
| Gena sind e | uere Angaben zu den E | | | | | | | | |

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Dieser Energieausweis wurde mit der Energieberatersoftware EVEBI V 9.2.9 der Firma ENVISYS GmbH & Co. KG erstellt.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfa als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" w Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Emeuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebeda nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise o vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erf werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnah und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärf Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach (Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigne Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsda des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheit zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung w anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen har Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. I Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität (Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisi einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere könr die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweilig Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhäng Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zusch rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Reelektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrat über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch v eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist i Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittel Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jewe eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 1 Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlich Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweis der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermitte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der We dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für i einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

CityBasics

25551 Hohenlockstedt, Helgolandstr. 45



| Bundesland | Schleswig-Holstein |
|--------------------|--------------------------|
| Kreis | Steinburg, Landkreis |
| Regierungsbezirk | - |
| Einwohner | 130.843 (5.946) |
| Fläche | 1.055,00 km ² |
| Bevölkerungsdichte | 124 EW/km ² |
| PLZ-Bereich | 25551 |
| Gemeindeschlüssel | 01061042 |

Veröffentlichungsjahr: 2022 Berichtsjahr: 2021

| Basics - Wirtschaftsz | ahlen Landkreis |
|-----------------------|-----------------|
| BIP (1) | 4.533.529 € |
| Arbeitslosenquote (2) | 6,50 % |
| Erwerbstätige (3) | 48.200 |

Veröffentlichungsjahr: 2022

Berichtsjahr (1): 2020 (2): 2021 (3): 2016

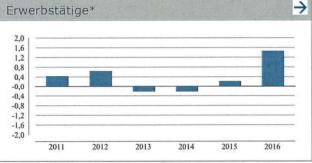


Maßstab: 1:500.000

© OpenStreetMap - Mitwirkende



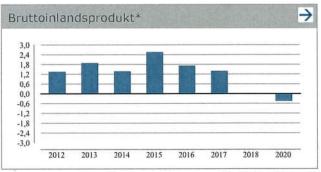
*prozentuale Änderung zum Vorjahr (kreisbezogen)



*prozentuale Änderung zum Vorjahr (kreisbezogen)



*prozentuale Änderung zum Vorjahr (kreisbezogen)



*prozentuale Änderung zum Vorjahr (kreisbezogen)

Trend Legende

fallend

Tendenz fallend

gleich bleibend

7 Tendenz steigend

steigend

Datenquelle Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Veröffentlichungsjahr: 2021 Berichtsjahr: vgl. Angaben im Dokument.

Quelle: OpenStreetMap-Mitwirkende Stand: 2024